



BUNDESREALGYMNASIUM WÖRGL

Innsbruckerstraße 34, 6300 Wörgl

Tel.: +43 50902 827 100

E-Mail: brg-woergl@tsn.at

Aufnahme in die erste Klasse des Bundesrealgymnasiums Wörgl

Sehr geehrte Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Freitag, **1. März 2024**, am Bundesrealgymnasium Wörgl an. Dabei können Sie auch eine Zweit- und Drittwunschschule für den Fall angeben, dass eine Aufnahme am BRG Wörgl (Erstwunschschule) nicht möglich sein sollte.

Erforderliche Unterlagen:

- Original der Schulnachricht der 4. Klasse und des Jahreszeugnisses der 3. Klasse Volksschule
- Geburtsurkunde und Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Anmeldeformular (Schulhomepage oder Sekretariat)

Die Schule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel, Datum und Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, eine Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

Abgabe Jahreszeugnis:

Das Original des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Volksschule bitte in der ersten Ferienwoche bis Mittwoch, **10. Juli 2024 im Sekretariat abgeben**.

Reihung:

Sollten nicht alle Schüler / Schülerinnen aufgenommen werden können, erfolgt eine Reihung nach den vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossenen Reihungskriterien.
(vgl. Schulhomepage → Infos & Service → Anmeldung → Reihungskriterien)

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird:

- Die Schule informiert Sie über die vorläufige Aufnahme (Stichtag: Mittwoch, 20. März 2024, Postaufgabestempel)
- Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass das Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen¹ erfüllt, gesichert (Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis spätestens 10. Juli 2024). Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Bildungsdirektion möglich.

Wenn Ihr Kind von der Schule nicht aufgenommen werden kann:

- Die Schule informiert die Bildungsdirektion.
- Die Bildungsdirektion prüft die Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen unter Berücksichtigung der allenfalls angegebenen Schulwünsche und weist nach Möglichkeit einen Schulplatz zu.

November 2023

OStR. Mag. Christian Pronegg

¹ Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Aufnahme in eine erste Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule nur möglich, wenn die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen worden ist und die Noten in Deutsch, Lesen sowie Mathematik "Sehr gut" oder "Gut" sind. Wenn ein Schüler / eine Schülerin in diesen Gegenständen im Jahreszeugnis am Ende der 4. Volksschulklasse ein "Befriedigend" erhält, dann kann er / sie nur aufgenommen werden, wenn ein Konferenzbeschluss der Volksschule feststellt, dass der Schüler / die Schülerin aufgrund seiner / ihrer sonstigen Leistungen die AHS-Reife besitzt.

Falls kein solcher Konferenzbeschluss vorliegt, können Sie Ihr Kind bis spätestens 27. Juni 2024 zur Aufnahmeprüfung in den mit "Befriedigend" beurteilten Gegenständen *Deutsch, Lesen oder Mathematik* gemäß §40/1 Schulorganisationsgesetz anmelden.